

ANLAGE 3 zum Königlichen Erlass vom 15. Dezember 2019 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 zur Regelung der Eintragung der Handelsschilder für Motorfahrzeuge und Anhänger

ANLAGE 3

Vertrag über die Bereitstellung eines mit einem Händlerschild versehenen Fahrzeugs, gemäß Artikel 17 des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 zur Regelung der Eintragung der Handelsschilder und der nationalen Kennzeichen für Motorfahrzeuge und Anhänger

ZWISCHEN

1. Dem Unternehmen

Mit Sitz in

Straße

Unternehmensnummer

Telefonnummer

Vertreten durch Herrn/Frau

Nachstehend „das Unternehmen“ genannt

UND

2. Herrn/Frau

Wohnhaft in

Straße

Telefonnummer

WURDE FOLGENDES VEREINBART:

(Das Unternehmen)stellt zur Verfügung von (Herrn/Frau)
.....ein Fahrzeug

der Marke
und des Modells

mit dem Zulassungskennzeichen Nr.

und der Fahrgestellnummer

für einen der folgenden Verwendungszwecke¹ (unter Ausschluss jeglicher anderen Verwendung):

- Vorführung des Fahrzeugs gemäß Absatz 3 von Artikel 17 des vorgenannten KE vom;
- Verleih oder Vermietung des Fahrzeugs an eine Person, deren auf ihren Namen zugelassenes Fahrzeug zur Reparatur in der Werkstatt des Verleihers oder Vermieters steht, gemäß Absatz 2 von Artikel 17 des oben genannten KE vom ;

(Herr/Frau) bestätigt, das oben beschriebene Fahrzeug heute erhalten zu haben und verpflichtet sich, es zum Betriebssitz zurückzubringen, spätestens am um Uhr, gemäß der maximalen Frist von sieben Tagen, wie erwähnt in Artikel 17 des Königlichen Erlasses vom zur Regelung der Eintragung der Handelsschilder und der nationalen Kennzeichen für Motorfahrzeuge und Anhänger.

Der Kunde erklärt, dass er Inhaber eines gültigen Führerscheins ist, der es ihm erlaubt, das Fahrzeug, das Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist, zu führen. Der Kunde erklärt ebenfalls, dass ihm nicht die Fahrerlaubnis entzogen wurde.

Geschehen am/...../20.....in, in zwei Exemplaren.
Jede Vertragspartei erklärt, dass sie ein Exemplar erhalten hat.

Das Unternehmen,

Herr/Frau

.....

.....

(Unterschrift mit dem vorangestellten Vermerk „Gelesen und akzeptiert“)

Gesehen, um dem Königlichen Erlass vom 15. Dezember 2019 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 zur Regelung der Eintragung der Handelsschilder für Motorfahrzeuge und Anhänger beigefügt zu werden.

¹ Geplante Verwendung ankreuzen